

## 1. **Anpassung des BGW SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen**

Aufgrund der seit dem 09.05.2021 in Kraft gesetzten COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für die Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen angepasst.

Sie finden den angepassten BGW-Arbeitsschutzstandard für den Pflegebereich **hier** und im Internet: [Coronavirus, Pflege - BGW-online](#).

### **Hier ein kurzer Hinweis auf die wichtigsten Änderungen:**

- Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen müssen ein betriebliches Hygienekonzept erstellen und umsetzen. Darin müssen alle betrieblichen Infektionsschutzmaßnahmen für die Pandemiezeit festgelegt sein.
- Eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern pro Person darf nicht unterschritten werden, befinden sich mehrere Personen im Raum. Lassen die Tätigkeiten dies nicht zu, zum Beispiel in den Zimmern der Bewohner und Bewohnerinnen, so ist durch andere geeignete Schutzmaßnahmen ein gleichwertiger Schutz der Beschäftigten sicherzustellen.
- Beschäftigte tragen immer mindestens Mund-Nasen-Schutz.
- Bei unmittelbarem, engem Kontakt mit einem Abstand unter 1,5 Meter zu Bewohnerinnen oder Bewohnern ist eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Atemschutzmaske – ohne Ausatemventil – zu tragen.
- Wenn sowohl die Beschäftigten als auch die zu versorgenden Personen über einen vollständigen Immunschutz durch Impfung oder nach Genesung verfügen, kann auf das Tragen der Atemschutzmasken bei Pflegetätigkeiten verzichtet werden, allerdings sind die Beschäftigten weiter regelmäßig auf SARS-CoV-2 zu testen.
- Pausenräume müssen durchgängig gelüftet werden, wenn sich mehrere Personen darin aufhalten.
- Die Empfehlungen zum Lüften sind insgesamt konkretisiert.
- Ein Hinweis auf die neue [TRBA 255 – Arbeitsschutz beim Auftreten von nicht impfpräventablen respiratorischen Viren mit pandemischem Potenzial im Gesundheitsdienst](#)